



## Europäische Technische Zulassung ETA-13/0608

Handelsbezeichnung  
*Trade name*

"AQUAPANEL Cement Board"

Zulassungsinhaber  
*Holder of approval*

KNAUF USG SYSTEMS  
GmbH & Co. KG  
Zur Helle 11  
58638 Iserlohn  
DEUTSCHLAND

Zulassungsgegenstand  
und Verwendungszweck

"AQUAPANEL Zementplatte 6 mm für nichttragende Anwendungen im Innenbereich und als Trägerplatte im Innenbereich"  
"AQUAPANEL Zementplatte 8 mm für nichttragende Anwendungen im Innenbereich"  
"AQUAPANEL Zementplatte 8 mm (hydrophobiert) für nichttragende Anwendungen im Außenbereich"

*Generic type and use  
of construction product*

"AQUAPANEL Cement Board 6 mm for use in non-structural internal partitions and floor construction elements in indoor applications"  
"AQUAPANEL Cement Board 8 mm for use in non-structural internal partitions"  
"AQUAPANEL Cement Board 8 mm (hydrophobic) for use in non-structural exterior applications"

Geltungsdauer:  
*Validity:* vom  
from  
bis  
to

21. Juni 2013  
21. Juni 2018

Herstellwerk  
*Manufacturing plant*

Herstellwerke AQUAPANEL Cement Boards

Diese Zulassung umfasst  
*This Approval contains*

10 Seiten  
10 pages

## I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
  - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte<sup>1</sup>, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates<sup>2</sup> und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>3</sup>;
  - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998<sup>4</sup>, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. November 2011<sup>5</sup>;
  - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission<sup>6</sup>.
- 2 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- 5 Diese europäische technische Zulassung darf - auch bei elektronischer Übermittlung - nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- 6 Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12

<sup>2</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1

<sup>3</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25

<sup>4</sup> Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812

<sup>5</sup> Bundesgesetzblatt Teil I 2011, S. 2178

<sup>6</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

### 1 Beschreibung des Produkts und des Verwendungszwecks

#### 1.1 Beschreibung des Bauprodukts

Die "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 6 mm", "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 8 mm" und "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 8 mm (hydrophobiert)" sind spezielle Platten, die aus Zement nach EN 197-1<sup>7</sup>, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, mineralischen leichten Gesteinskörnungen und Wasser hergestellt werden. Die Platten sind beidseitig mit einem alkalibeständigen Glasfasergewebe bewehrt.

Die Plattenoberflächen sind nicht beschichtet.

Die Eigenschaften der AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten sind in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1: Eigenschaften der AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten

Platte	Dicke	Dichte	Länge	Breite
	mm	kg/m <sup>3</sup>	mm	
"AQUAPANEL <sup>®</sup> Cement Board 6 mm"	6	1250	900 - 2500	900, 1200
"AQUAPANEL <sup>®</sup> Cement Board 8 mm"	8	1230		
"AQUAPANEL <sup>®</sup> Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"				

Die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten weisen eine Wasseraufnahme von weniger als 25 M.-% auf.

Die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten sind nichtbrennbare Baustoffe (A1 nach EN 13501-1<sup>8</sup>).

#### 1.2 Verwendungszweck

Die zementgebundenen Bauplatten sind für nichttragende Bauteile, wie Bekleidungen, und für die Herstellung von Fußbodenelementen vorgesehen.

Die "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 6 mm" ist für nichttragende Bauteile im Innenbereich, wie Wandbekleidungen, für abgehängte Decken und als Trägerplatte im Innenbereich vorgesehen.

Die "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 8 mm" ist für nichttragende Bauteile im Innenbereich, wie Wandbekleidungen und abgehängte Decken im Innenbereich vorgesehen.

Die "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 8 mm (hydrophobiert)" ist für nichttragende Wandbekleidungen und abgehängte Decken im Außenbereich vorgesehen.

Die "AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 8 mm" kann mit den in Abschnitt 2.4.11 aufgeführten Befestigungsmitteln auf Unterkonstruktionen befestigt werden.

Die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten können in die Dauerhaftigkeitskategorie D ("6 mm" und "8 mm") und B ("8 mm (hydrophobiert)") nach EN 12467<sup>9</sup> eingestuft werden.

<sup>7</sup> EN 197-1 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement  
<sup>8</sup> EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten  
<sup>9</sup> EN 12467 Faserzement-Tafeln - Produktspezifikation und Prüfverfahren

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer der AQUAPANEL® Zementplatten von 50 Jahren vorausgesetzt, dass die in (den) Abschnitt(en) 4.2 / 5.1 / 5.2 festgelegten Bedingungen für die Verpackung / den Transport / die Lagerung / den Einbau / die Verwendung / die Wartung / die Instandsetzung erfüllt sind. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

## 2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

### 2.1 Mechanische Festigkeit und Standfestigkeit

Nicht relevant für nichttragende Anwendungen.

### 2.2 Brandschutz

#### 2.2.1 Brandverhalten

Die AQUAPANEL® Zementplatten wurden nach EN 13501-1 geprüft und klassifiziert. Sie erfüllt die Anforderungen der Klasse A1 der EN 13501-1<sup>7</sup>.

### 2.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

#### 2.3.1 Gehalt und/oder Freisetzung gefährlicher Stoffe

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die in EOTA TR 034 (Version abgestimmt auf Ebene des TB– 71. Sitzung, Tagesordnungspunkt 8.3.5) aufgeführt sind.

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.

#### 2.3.2 Dampfdurchlässigkeit

Die Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl  $\mu$  muss nach EN ISO 12572<sup>10</sup> bestimmt werden. Die Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl der AQUAPANEL® Zementplatten ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Wasserdampfdiffusionswiderstandszahlen der AQUAPANEL® Zementplatten

Platte	Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl
"AQUAPANEL® Cement Board 6 mm"	$\mu = 48$
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm"	$\mu = 40$
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"	

### 2.4 Nutzungssicherheit

#### 2.4.1 Dicke

Die Dicke der AQUAPANEL® Zementplatten muss nach EN 12467<sup>9</sup>, Abschnitt 7.2 für großformatige Tafeln bestimmt werden. Die Abweichungen von der Dicke müssen den Angaben in Tabelle 3 entsprechen.

<sup>10</sup> EN ISO 12572 Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten - Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit

Tabelle 3: Dicke der AQUAPANEL® Zementplatten einschließlich der zulässigen Abweichungen

Platte	Dicke
"AQUAPANEL® Cement Board 6 mm"	6,0 ± 0,6 mm
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm"	8,0 ± 0,8 mm
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"	

#### 2.4.2 Auftragsmenge und Feststoffgehalt der Oberflächenbeschichtung

Die AQUAPANEL® Zementplatten sind nicht beschichtet.

#### 2.4.3 Länge und Breite

Die Länge und Breite der AQUAPANEL® Zementplatten müssen nach EN 12467<sup>9</sup>, Abschnitt 7.2 für großformatige Tafeln bestimmt werden. Die Länge und Breite und die zulässigen Abweichungen von der der Länge und Breite müssen den Angaben in Tabelle 4 entsprechen.

Tabelle 4: Länge und Breite der AQUAPANEL® Zementplatten einschließlich der zulässigen Abweichungen

Platte	Breite	Länge
"AQUAPANEL® Cement Board 6 mm"	898 ± 3 mm	1197 ± 3,6 mm
		1247 ± 3,8 mm
		2397 ± 5,0 mm
		2497 ± 5,0 mm
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm"	1198 ± 3,6 mm	897 ± 3,0 mm
		2397 ± 5,0 mm
		2497 ± 5,0 mm
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"		

#### 2.4.4 Geradheit der Kanten

Die Geradheit der Kanten der AQUAPANEL® Zementplatten muss nach EN 12467<sup>9</sup>, Abschnitt 7.2.3.3 bestimmt werden. Die Kanten müssen gerade sein und dürfen nicht mehr als 0,1 % abweichen.

#### 2.4.5 Rechtwinkligkeit der Kanten

Die Rechtwinkligkeit der Kanten der AQUAPANEL® Zementplatten muss nach EN 12467<sup>9</sup>, Abschnitt 7.2.3.4 bestimmt werden. Die Platten müssen rechtwinklig sein und dürfen nicht mehr als 2 mm/m abweichen.

#### 2.4.6 Rohdichte

Die Rohdichte der AQUAPANEL® Zementplatten muss nach EN 12467<sup>9</sup>, Abschnitt 7.3.1 bestimmt werden. Die Rohdichte und die zulässigen Abweichungen von der Rohdichte sind in Tabelle 5 aufgeführt.

Tabelle 5: Rohdichte der AQUAPANEL® Zementplatten einschließlich der zulässigen Abweichungen

Platte	Rohdichte (trocken)
"AQUAPANEL® Cement Board 6 mm"	1250 ± 175 kg/m <sup>3</sup>
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm"	1230 ± 175 kg/m <sup>3</sup>
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"	

#### 2.4.7 Feuchtegehalt

Der Feuchtegehalt muss nach EN 322<sup>11</sup> durch Lagerung der Proben im Standardklima (20 °C / 65 % Luftfeuchtigkeit) bestimmt werden. Der Feuchtegehalt der AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten muss angegeben werden und darf nicht mehr als 13 M.-% betragen unter Standardklimabedingungen (20/65) betragen.

#### 2.4.8 Wasserundurchlässigkeit

Die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten, geprüft nach EN 12467<sup>9</sup>, Abschnitt 7.3.3 sind wasserundurchlässig.

#### 2.4.9 Maßhaltigkeit

Die Maßhaltigkeit muss auf Grundlage des Schwind- und Quellverhalten der Platten bestimmt werden. Das Schwinden und Quellen ist nach EN 318<sup>12</sup> zu ermitteln.

Die relative Längenänderung nach Änderung der relativen Luftfeuchte (Maßhaltigkeit) geprüft nach EN 318<sup>12</sup>, beträgt für die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten:

- 0,38 mm/m bei Änderung der relativen Luftfeuchtigkeit von 65 % auf 85 % (Quellverhalten)
- -0,32 mm/m bei Änderung der relative Luftfeuchtigkeit von 65 % auf 30 % (Schwindverhalten)

Die relative Dickenänderung nach Änderung der relativen Luftfeuchte (Maßhaltigkeit), geprüft nach EN 318<sup>12</sup>, beträgt für die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten:

- 0,3 % bei Änderung der relativen Luftfeuchtigkeit von 65 % auf 85 % (Quellverhalten)
- -0,3 % bei Änderung der relative Luftfeuchtigkeit von 65 % auf 30 % (Schwindverhalten)

#### 2.4.10 Biegefestigkeit, Biege-Elastizitätsmodul und Typ des Durchbiegeverhaltens

Die Biegefestigkeit der AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten muss nach EN 310<sup>13</sup> rechtwinklig zur Faserrichtung und parallel zur Faserrichtung an Proben nach Lagerung der Platten im Klima von 20 °C/65 % ermittelt werden.

Das Durchbiegeverhalten, die Biegefestigkeit und der Biege-Elastizitätsmodul der Platten sind in Tabelle 6 aufgeführt.

Tabelle 6: Biegefestigkeit, der Typ des Durchbiegeverhaltens und Biege-Elastizitätsmodul der AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten

Platte	Belastungsrichtung	Typ des Durchbiegeverhaltens	Biegefestigkeit	Biege-E-Modul
			MPa	
"AQUAPANEL <sup>®</sup> Cement Board 6 mm"	rechtwinklig	Duktil	13,4	1690
	parallel		6,3	930
"AQUAPANEL <sup>®</sup> Cement Board 8 mm"	rechtwinklig	Duktil	10,9	1750
	parallel		6,9	800
"AQUAPANEL <sup>®</sup> Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"	rechtwinklig	Duktil	10,9	1750
	parallel		6,9	800

<sup>11</sup> EN 322 Holzwerkstoffe; Bestimmung des Feuchtegehaltes

<sup>12</sup> EN 318 Holzwerkstoffe - Bestimmung von Maßänderungen in Verbindung mit Änderungen der relativen Luftfeuchte

<sup>13</sup> EN 310 Holzwerkstoffe; Bestimmung des Biege-Elastizitätsmoduls und der Biegefestigkeit

#### 2.4.11 Durchziehungswiderstand

Der Durchziehungswiderstand muss nach EN 1383<sup>14</sup> ermittelt werden. Der charakteristische Wert der Ausziehfestigkeit der Platten wurde mit folgenden Befestigungsmitteln ermittelt:

- "AQUAPANEL® Maxi Schraube SN 25" mit Nadelspitze (Schaftdurchmesser: 4,2 mm, Kopfdurchmesser: 9 mm, Schraubenlänge: 25 mm)
- "AQUAPANEL® Maxi Schraube SN 39" mit Nadelspitze (Schaftdurchmesser: 4,2 mm, Kopfdurchmesser: 9 mm, Schraubenlänge: 39 mm)
- "AQUAPANEL® Maxi Schraube SB 39" mit Bohrspitze (Schaftdurchmesser: 3,9 mm, Kopfdurchmesser: 9 mm, Schraubenlänge: 39 mm)

Die Durchziehungswiderstände der AQUAPANEL® Zementplatten sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Tabelle 7: Durchziehungswiderstand der AQUAPANEL® Zementplatten

Platte	Maximale Last	Durchziehungswiderstand
"AQUAPANEL® Cement Board 6 mm"	$F_{\max,k} = 190 \text{ N}$	$f_k = 2,29 \text{ N/mm}^2$
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm"	$F_{\max,k} = 229 \text{ N}$	$f_k = 2,78 \text{ N/mm}^2$
"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm (hydrophobiert)"	$F_{\max,k} = 229 \text{ N}$	$f_k = 2,78 \text{ N/mm}^2$

Die Befestigung in der Unterkonstruktion ist nicht Bestandteil dieser ETA.

#### 2.4.12 Stoßwiderstand

Der Stoßwiderstand der AQUAPANEL® Cement Board "6 mm", "8 mm" und "8 mm (hydrophobiert)", geprüft nach EN 1128<sup>15</sup>, beträgt mindestens  $IR = 12,5 \text{ mm/mm}$ .

#### 2.5 Schallschutz

Nicht relevant.

#### 2.6 Energie- und Wärmeschutz

##### 2.6.1 Wärmeleitfähigkeit

Die Wärmeleitfähigkeit der AQUAPANEL® Zementplatten bei einer Referenztemperatur von 10 °C muss nach EN 12664<sup>16</sup> bestimmt werden.

Der Nennwert der Wärmeleitfähigkeit, ermittelt nach EN ISO 10456<sup>17</sup> an der bei 105 °C getrockneten AQUAPANEL® Zementplatte, beträgt:

"AQUAPANEL® Cement Board 6 mm":  $\lambda = 0,34 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

"AQUAPANEL® Cement Board 8 mm":  $\lambda = 0,36 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$

- <sup>14</sup> EN 1383 Holzbauwerke - Prüfverfahren - Prüfung von Holzverbindungsmitteln auf Kopfdurchziehen
- <sup>15</sup> EN 1128 Zementgebundene Spanplatten - Bestimmung des Stoßwiderstandes mit einem harten Körper
- <sup>16</sup> EN 12664 Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten - Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät - Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand
- <sup>17</sup> EN ISO 10456 Baustoffe und Bauprodukte - Wärme- und feuchtetechnische Eigenschaften - Tabellierte Bemessungswerte und Verfahren zur Bestimmung der wärmeschutztechnischen Nenn- und Bemessungswerte

"AQUAPANEL<sup>®</sup> Cement Board 8 mm (hydrophobiert)":  $\lambda = 0,36 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$

Der Nennwert der Wärmeleitfähigkeit gilt für die in Abschnitt 2.5 angegebenen Rohdichtebereiche.

Zusätzlich wurde die Wärmeleitfähigkeit bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 80 °C (Lagerung der Probekörper bei 23 °C/ 80 % r.F. bis zur Massekonstanz) bestimmt und zur Berechnung des Feuchteumrechnungsfaktors genutzt.

Der ermittelte Feuchteumrechnungsfaktor  $F_u$  beträgt 2,3.

## 2.6.2 Luftdurchlässigkeit

Die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten sind luftundurchlässig.

## 3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

### 3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 98/437/EC der Europäischen Kommission<sup>18</sup> ist das System 4 der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Diese Systeme der Konformitätsbescheinigung sind im Folgenden beschrieben:

System 4: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
  - (1) Erstprüfung des Produkts,
  - (2) werkseigener Produktionskontrolle.

System 3: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
  - (1) werkseigener Produktionskontrolle
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
  - (2) Erstprüfung des Produkts.

Anmerkung: Zugelassene Stellen werden auch "notifizierte Stellen" genannt.

### 3.2 Zuständigkeiten

#### 3.2.1 Aufgaben des Herstellers

##### 3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine kontinuierliche Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe und Bestandteile verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind.

<sup>18</sup>

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 194/39 vom 10.07.1998

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.<sup>19</sup>

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüfplans auszuwerten.

#### 3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

#### 3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die folgenden Aufgaben in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans durchzuführen:

- Erstprüfung des Produkts.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren

#### 3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf dem Produkt selbst, auf einem am Produkt angebrachten Etikett, auf der Verpackung oder auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen.

Hinter den Buchstaben "CE" sind die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung:       ETA-13/0608
- Verwendungszweck:    "Zementgebundene Bauplatte für nichttragende Anwendungen"
- Handelsname des Bauproduktes,
- Brandverhalten:    Klasse A1 nach EN 13501-1
- Abmessungen (Länge, Breite und Dicke)

#### 4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

##### 4.1 Herstellung

Die AQUAPANEL<sup>®</sup> Zementplatten werden auf Basis der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Ausgangsstoffe hergestellt.

<sup>19</sup> Der Prüfplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung und wird nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt. Siehe Abschnitt 3.2.2.

Die europäische technische Zulassung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Deutschen Institut für Bautechnik mitzuteilen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

#### 4.2 Einbau

Falls die AQUAPANEL® Zementplatten für nichttragende Bauteile im Innenbereich als Trennwände oder für die Herstellung von Fußbodenelementen oder für abgehängte Decken verwendet werden sollen, dürfen diese nicht unter Spannung befestigt werden.

Die Verarbeitungshinweise des Herstellers müssen beachtet werden.

Für die Befestigung der AQUAPANEL® Zementplatten auf der Unterkonstruktion müssen geeignete Nägel, Schrauben, Klammern oder Nieten mit einem ausreichendem Korrosionsschutz verwendet werden.

Die nachfolgend aufgeführten Befestigungsmittel dürfen verwendet werden:

- "AQUAPANEL® Maxi Schraube SN 25" mit Nadelspitze (Schaftdurchmesser: 4,2 mm, Kopfdurchmesser: 9 mm, Schraubenlänge: 25 mm)
- "AQUAPANEL® Maxi Schraube SN 39" mit Nadelspitze (Schaftdurchmesser: 4,2 mm, Kopfdurchmesser: 9 mm, Schraubenlänge: 39 mm)
- "AQUAPANEL® Maxi Schraube SB 39" mit Bohrspitze (Schaftdurchmesser: 3,9 mm, Kopfdurchmesser: 9 mm, Schraubenlänge: 39 mm)

Falls die AQUAPANEL® Zementplatten für nichttragende Bauteile im Innenbereich als Trennwände oder für die Herstellung von Fußbodenelementen oder für abgehängte Decken verwendet werden, sind nationale Regelungen zu beachten.

### 5 Vorgaben für den Hersteller

#### 5.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die AQUAPANEL® Zementplatten und Bauteile aus diesen Platten müssen nach den Angaben des Herstellers gelagert werden. Die AQUAPANEL® Zementplatten sind vor Beschädigung oder unzuträglicher Feuchtigkeit, z. B. aus Niederschlägen oder hoher Baufeuchte, zu schützen (z. B. durch allseitiges Abdecken der Platten oder Bauteile mit Folie).

Die Verpackung der AQUAPANEL® Zementplatten ist dauerhaft in Anlehnung an EN 12467<sup>9</sup> durch den Hersteller zu kennzeichnen.

#### 5.2 Nutzung, Instandhaltung, Instandsetzung

Beschädigte AQUAPANEL® Zementplatten oder unter Verwendung dieser Platten hergestellte Wände dürfen nicht eingebaut oder verwendet werden.

Werden die AQUAPANEL® Zementplatten auf der Baustelle verarbeitet, darf sich bis zum Anbringen der zementgebundenen Bauplatte die Feuchte der Holz-Unterkonstruktion nicht unzuträglich erhöhen (Schutz vor Niederschlägen oder sehr hoher Baufeuchte notwendig).

Andreas Kummerow  
i.V. Abteilungsleiter

Beglaubigt